

Unternehmen:
Helvetia Versicherungs-AG
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt am Main

Produkt:
Premium
IKV, 24h NA

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Incoming-Kranken-Versicherung inkl. 24h Notfall-Assistance ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Die Incoming-Kranken-Versicherung erhält einen Selbstbehalt von 100,- EUR je Versicherungsfall. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

Incoming-Kranken-Versicherung

- ✓ Unfall oder Krankheit während der Reise

24h-Notfall-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen wie z. B. Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten, Reisegepäck und Strafverfolgungsmaßnahmen. Die Telefonnummer der Notrufzentrale entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsbestätigung

Was wird ersetzt?

Incoming-Kranken-Versicherung

- ✓ Stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen, ärztliche Besuche
- ✓ medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Erstattung von Überführungs- / Bestattungskosten im Todesfall

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

Incoming-Kranken-Versicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- ✗ Massagen, Fangoanwendungen, Akupunktur und Behandlungen, die im Rahmen eines Kur-, Sanatoriums- oder Wellnessaufenthaltes stattfinden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Incoming-Kranken-Versicherung

- ! Maximal 350,- EUR für schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von Zahnersatz und Zahnprothesen
- ! Maximal 350,- EUR je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel



Wo bin ich versichert?

- ✓ Deutschland & Schengen Staaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der Helvetia Versicherungs-AG bevollmächtigte

MDT travel underwriting GmbH
Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 6103 70649 150, Fax: (0) 6103 70649 201
E-Mail: leistung@mdt24.de Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen



Wann beginnt und endet die Deckung?

- In der Einzel-Incoming-Krankenversicherung inkl. 24h-Notfall-Assistance beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Grenzübertritt in den Geltungsbereich Incoming und endet spätestens mit Beendigung der Reise bzw. der Rückkehr in das Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- In der Einzel-Incoming-Krankenversicherung inkl. 24h-Notfall-Assistance endet der Versicherungsschutz spätestens mit Beendigung der Reise bzw. der Rückkehr in das Heimatland. Eine gesonderte Kündigung der Einzelversicherung ist somit nicht notwendig.